



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 30. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:14 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 15:42 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D),
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr. anwesend ab 14:09 Uhr
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz abwesend ab 16:11 Uhr
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias
Schröppel, Jürgen abwesend ab 15:43 Uhr

FW-Fraktion

Miehling, Josef
Winter, Werner, Dr. Vertretung für Herrn Maderer Alfred

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Rottler, Selina

Abwesende und entschuldigte Personen:

FW-Fraktion

Maderer, Alfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 **2023/0223**
- 2.** Bekanntgaben
- 3.** Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zum Kreishaushalt 2024;
Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für
das Schullandheim in Heidenheim für drei Jahre (2024 -
2026) **2024/0004**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024

kein Beschluss gefasst

TOP 2 Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

TOP 3 Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zum Kreishaushalt 2024; Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Schullandheim in Heidenheim für drei Jahre (2024 - 2026)

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 18.12.2023 wird in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag zur Abstimmung gestellt:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem vorliegenden Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 18.12.2023 zur Aufnahme eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 100.000 Euro für das Schullandheim Heidenheim in den Landkreishaushalt in den Jahren von 2024 bis 2026 mit folgenden Maßgaben zuzustimmen:

Die Förderung ist ausschließlich zum originären Weiterbetrieb des Schullandheimes am Standort Heidenheim zu verwenden. Sollte das Haus in Heidenheim für anderweitige Zwecke genützt werden, entfällt die Förderung. Das Schullandheimwerk Mittelfranken als Träger hat dem Landkreis entsprechende Nachweise zu liefern.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 12 Anwesend 13**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Selina Rottler
Schriftführer/in